

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelschweizer Zeitung

Wochenchrift „Die Soren“

Preis: 2 Mark monatlich, auch Vierteljahrlich. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 20 Pf., vierteljährlich 50 Pf., durch Erleger und Agenturen frei ins Haus monatlich 1 Mark, vierteljährlich 3 Mark. Durch die Post bezogen monatlich 1 Mark, vierteljährlich 3 Mark ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreis: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Restbezugspreis 1,50 Mark. Sonderbeleg 6 Mark pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abends. Herrschaft Nr. 1015, 1016, 1017; Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 2064, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2065.

Nummer 27.

Dienstag, 16. Januar 1917.

11. Jahrgang.

In der Moldau fortgesetzt schwere Kämpfe.

Starke russische Angriffe abgeschlagen. — Deutsche und feindliche U-Bootkriegführung.

Die dritte englische Kriegsanleihe.

Es ist ein ungewöhnliches Schauspiel, das Großbritannien vorbereitet: die größte Kreditoperation, die die Finanzgeschichte der Völker kennt. Der echt englische Refinanzapparat hat sich bereits in Bewegung gesetzt, hat viele Millionen Bögen bedruckten Papiers in Werbetexten hinausgeschleudert, hat die leitenden Staatsmänner verpflichtet, in Versammlungen zu reden. Lloyd George und Bonar Law haben in der Guildhall den Anfang gemacht. In der Tat liegt viel auf dem Spiel, denn der Ausfall der Anleihe entscheidet über das Schicksal des Credits Englands bei allen Völkern der Erde. Es sind Milliardenziffern zu erwarten, aber auch diese Ziffern müssen es sich gefallen lassen, auf ihren tatsächlichen Wert gekürzt zu werden. England hat den Krieg bislang mit einer Reihe von Kreditoperationen zu finanzieren versucht, die in ihrem Ergebnis immer gleich waren: sie reichten nicht aus, um die von Monat zu Monat wachsenden Kosten zu decken. Selbst des alten Ruhmes erinnerte es sich, die Kriegsführung rücksichtslos durch Erhöhung der Steuern und Abgaben voranzutreiben, indem es die ordentlichen Einnahmen des Staatshaushalts 1916/17 von 6 Milliarden auf 10 Milliarden hinaufsetzte. Der Erfolg entsprach nicht ganz den Erwartungen, denn in den ersten neun Monaten sind von 3,9 Milliarden Mark vorveranschlagter Einkommensüberschuss nur eine Milliarde eingegangen. Auch die Wirtschaft mit kurzfristigen Schatzscheinen war nachgerade zu einer Panne geworden, da in den letzten Wochen die Auszahlungen höher waren als die Einzahlungen. Die seit Jahresfrist angekündigte und vorbereitete dritte Kriegsanleihe dient in erster Linie dem Zweck, den Mark zu von den schwebenden Schulden zu entlasten. Es kommt zur Umwandlung rund 2 Milliarden Mark kurzfristiger Schatzscheine, rund 1,5 Milliarden Mark Ertragsanleihe, deren Laufzeit zum Teil bis 1920 lautet. Zur Umwandlung berechnete man ferner die Größe der zweiten 4-prozentigen Kriegsanleihe, die mit der Klausel versehen ist, daß sie bei einer höher verzinsten Anleihe konvertiert werden müsse. Dieser Vertrag ist auf mindestens 12 Milliarden Mark zu schätzen. Die neue Anleihe wird also betragen 4,8 bis 4,9 Milliarden Mark bringen, was aber noch kein neues Geld darstellt. Es ist was über diesen Betrag angesetzt wird, kommt für die Deckung der weiter anwachsenden Kriegskosten in Betracht. Nun ist klar, daß neues Geld in erheblichem Maße eingeht, denn es handelt sich ja nicht um die Aufbringung der Kriegskosten, sondern um die Rettung des englischen Credits. Die englischen Banken weisen große Geschäftstätigkeit auf, eine Stagnation von Depositen, die allein bei sechs großen Aktienbanken über 2 Milliarden Mark betragen. Die neue Anleihe wird mit vierprozentiger Verzinsung zu 5 Prozent bei einem Kurs von 95 aufgelegt. Die Bedingungen sind also für den Staatsschatz wesentlich ungünstiger, als die der deutschen Anleihen. Da auch die vierprozentigen Ertragsanleihe, die bestimmt waren, neutrales Geld heranzuziehen, umgewandelt werden können oder sollen, müßte ihnen eine Annahmefrist eingeräumt werden. Das geschieht in der Form, daß die ausländischen Zeichner, auch die Zeichner in den Dominionen, von jeder britischen Behörde freie Hand haben. Bei den hohen Zuschlägen zur Einkommenssteuer bedeutet das ein neues Heizmittel für das neutrale Geld, da England offenbar nicht aus eigener Kraft würde ein Duzend neuer Milliarden nicht aufstürmen. Gelänge es, diesen Betrag heranzubekommen, so hätte England der Erde ein Schatzgericht zu bieten; das Gesamtvermögen würde 60 oder 61 Milliarden sein, wobei aber immer nur 12 Milliarden Mark neues Geld wären.

Die Staatsschuld hätte dann einen Betrag von mehr als 50 Milliarden Mark erreicht. Allein die Mittel für die Fortsetzung des Krieges reichen im allmählichen Fall nur bis Ende März 1917. Der Krieg kostet England gegenwärtig 10 Milliarden Mark monatlich, eine Summe, die noch steigen muß, angesichts der wachsenden finanziellen Erschöpfung Englands und Frankreichs, der zunehmenden Teuerung der wichtigsten Rohstoffe, wie Baumwolle, Getreide, Kupfer und Eisen. England mag seinen Anleihehosen dank feiern, aber heute schon hat es eine Niederlage einzugehen. Das klassische Land der 2 1/2-prozentigen Anleihe, die noch bei Kriegsausbruch 7 1/2% fanden und heute 5% notieren, muß zum 5-prozentigen Zinse steigen, muß gerade den Ausländern besonders günstige Bedingungen bieten. Ob dies Vorkommnis Erfolg hat, ist noch den Erfahrungen mit den vierprozentigen Ertragsanleihe zu bezweifeln, so sehr man auch die Reklamepostern in den Vereinigten Staaten ergötzen lassen wird. Die „Liberalen Regeln“ Lloyd Georges, mit denen er das Herz der Zentralmächte treffen wollte, können auf dem Inselreich nicht mehr greifen werden. Auch seine „fliegenden Scheid“ sind heute schon klaglos. Und dabei bleibt für uns als Gewinn zu buchen, daß von den 76 Milliarden Kriegskosten, die England bis März 1917 aufgebracht haben wird, ein Duzend auf Rinnerrückstellungen ins Ausland gerollt sind, also eine dauernde Schwächung der britischen Kapitalkraft und des Nationalreichtums darstellt. Das ist die Wirklichkeit der Prophezeiung Lloyd Georges, daß die nationale Schuld sich in einen erheblichen „Verlust“ verwandeln werde. Dabei

der Unterschied greifbar ist, daß der geschlossene Handelsstaat Deutschland die Kriegsmilliarden des deutschen Volkes behielt und in ununterbrochenem Produktionsprozess erneuerte und vermehrte.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers

Berlin, 15. Jan. (Mittl.)

Im Westen und Osten geringe Geschlossenheit. Zwischen Ostsee-Säbital, sowie bei Anunden sind harte russische Angriffe abgeschlagen.

Ein berühmter französischer Flieger gefallen.

Paris, 15. Jan. (Wolff-Tele.)

Der Militärflieger Zauvage, der in dem französischen Generalstabbericht mehrmals erwähnt wurde, ist kürzlich in einem Luftkampf an der Somme abgeschossen worden.

Die U-Bootkriegführung der Feinde.

Wien, 15. Jan. (Wolff-Tele.)

Am 14. Januar vormittags wurde in den Gewässern Mitteladriens der kleine Passagierdampfer „Sagra“ (ungefähr 300 Tonnen) von einem feindlichen U-Boote warungslos versenkt. 13 Mann der Zivilbesatzung und 15 Fahrgäste sind ertrunken. Die Tat reiht sich würdig der Versenkung des Spitaldampfers „Elektra“ und des kleinen Kurzdampfers „Dubrownic“ an.

Wir stellen demgegenüber fest, daß der deutsche und österreichisch-ungarische U-Bootkrieg nach den internationalen Regeln des Kreuzerrieges geführt wird; d. h. jedes Handelsschiff wird angerufen, vor Nacht gewarnt und auf Bestimmung und Inhalt untersucht. Versenkt werden nur Schiffe, die dem Feinde Kriegsdienste tun oder Vorräte liefern. Die vorstehende Meldung aus Wien beweist, daß unsere Feinde sich um die internationalen Regeln des Kreuzerrieges nicht kümmern, sondern verzeihen, was ihnen vor das Rohr kommt, auch wenn es sich um harmlose Passagierschiffe oder Spitaldampfer handelt. Aber in die Welt hinaus schreien sie Anklagen gegen die angeblich völkerrechtswidrige U-Bootkriegführung der Deutschen. Es ist gut, daß ihre Heuchelei und Lügen wieder einmal festgestellt werden.

Erfolgreiche U-Bootreise.

Berlin, 15. Jan. (Privat-Tele. ab.)

Kapitänleutnant von Arnald, der kürzlich mit seinem Unterseeboot von einer Reise zurückkehrte, hat auf derselben fünf bewaffnete feindliche Dampfer versenkt und vier Kapitäne derselben gefangen genommen, darunter einen Engländer. Die Schiffe waren mit Getreide für England und Kohlen, sowie Kriegsmaterial für Saloniki beladen.

Das ameril. Panzerschiff „Milwaukee“ verloren.

London, 15. Jan. (Privat-Tele. ab.)

Nach einer Meldung des Nautischen Bureaus aus Genere in Kalifornien wird von dort berichtet, daß der amerikanische Kreuzer „Milwaukee“, der gestern handelte, als verloren gehalten wird. Die Brandung des Meeres legt das Schiff in Stücke. Die „Milwaukee“ war im Jahre 1904 erbaut und hatte einen Inhalt von 10 000 Tonnen und einen Mannschafbestand von 725 Köpfen. Sie war bewaffnet mit 15 15-Zentimeter-Kanonen, 18 10,5-Zentimeter-Kanonen und 4 Dreipfündern.

Flucht der Engländer aus Athen.

Kopenhagen, 15. Jan. (Privat-Tele. ab.)

„Politiken“ meldet aus London: Die Angehörigen der englischen Kolonie, insgesamt 700 Männer und Frauen, sind nach mehrwöchiger Reise in London aus Athen angekommen. Sie berichten, daß infolge der Blockade der Allierten im ganzen Lande Lebensmittelarten eingeführt wurden.

Das deutsch-türkische Verhältnis.

Regelung durch eine Reihe von Verträgen.

Berlin, 15. Jan. (Mittl.)

Unterm 11. Januar sind im Auswärtigen Amt von den Bevollmächtigten des Deutschen Reiches und osmanischen Reiches eine Reihe von Verträgen unterzeichnet worden, die bestimmt sind, die Reichsbeziehungen zwischen den beiden Reichen in erschöpfender Weise zu regeln. Es sind dies: Der Konsularvertrag, der Vertrag über den Rechtsschutz und die gegenseitige Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten, der Auslieferungsvertrag und der Niederlassungsvertrag, sowie der Vertrag über die gegenseitige Zuführung von Wehrpflichtigen und Fahnenpflichtigen der Land- und Seestreitkräfte. Dazu kommen fünf weitere Verträge, nach welchen die Bestimmungen der besprochenen Rechtsverträge auf die deutschen Schutzgebiete, den besondern Verhältnissen dieser Gebiete entsprechend angepaßt werden. Die Verträge sollen das bisher in der Türkei in Geltung gewesene System der sogenannten Kapitulation durch die neuen, dem modernen europäischen Völkerrecht entsprechenden Bestimmungen ersetzen.

Die Tschechen wollen nicht „befreit“ sein.

Prag, 15. Jan. (Wolff-Tele.)

Die tschechische Presse weist mit Entrüstung und Erbitterung die in der Entente-Note an Wilson geforderte Befreiung der Tschechen von der Fremdherrschaft unter Hinweis auf die Jahrhunderte alte Zugehörigkeit Böhmens zu den Ländern der habsburgischen Krone, sowie auf das unlösliche Band zurück, welches zwischen den Tschechen und dem Herrscherhaus und dessen anderen Ländern besteht, wovon gerade in diesem Kriege unwiderlegliche Beweise gegeben wurden. Abgesehen davon, daß, wie alle Blätter betonen, die Entente, ehe sie von der Befreiung der Tschechen, Rumänen, Tiirken und Slovaken spricht, sich zuerst darum kümmern sollte, ihren eigenen kleinen Nationen jenes Maß von Entwicklungsmöglichkeit und Freiheit zu eröffnen, welches alle Völker der Welt seit langem anerkennen, protestiert die tschechische Presse einmütig gegen die Annahme der den Tschechen angebotenen Hilfe, die niemals solche forderten, sie auch nicht nötig haben und daher die nicht geforderte Bereitwilligkeit der Entente bloß als kompromittierend empfinden und mit Entrüstung zurückweisen. Die Tschechen verbitten sich mit aller Energie jede Einmischung der Entente in ihre Verhältnisse und wenden sich dagegen, das tschechische Volk dazu benutzen zu wollen, ihre kriegsbezüglichen Gellüste zu befriedigen. Sie erklären, daß jede Spekulation und jeder Versuch, die Monarchie abzuwenden zu machen, auf falschen Voraussetzungen beruht und daher fehlschlagen muß. Alle, die der Entente etwas anderes zu erzählen haben, haben sie einfach hinter sich gelassen.

Der König von Sachsen an den Kaiser.

Dresden, 15. Jan. (Wolff-Tele.)

Der König hat am 14. Januar zu dem kaiserlichen Auftruf an das deutsche Volk folgendes Telegramm an den Kaiser gerichtet:

An Se. Majestät den Deutschen Kaiser!
Der Aufruf Ew. kaiserlichen Majestät fand, wie in meinem Herzen, so in den Herzen eines jeden meiner Untertanen lebhaftesten Widerhall. Ich und mein Volk fühlen uns Ew. kaiserlichen Majestät für die das Empfinden eines jeden Deutschen wiedergebenden Worte zu unauflöslichem Danke verpflichtet. Wir stehen mit tiefster Empörung, wie der Feind die darbotene Friedenshand mit Hohn zurückgewiesen hat, und sind nunmehr entschlossen, unsere heiligen Wägen bis aufs äußerste zu verteidigen und das Schwert nicht eher in die Scheide zu stecken, bis dem treuehafften Bewußtsein unserer Feinde gegenüber der Sieg voll erkauft ist. Friedrich August II.

Kundgebung des Reichstags.

Berlin, 15. Jan. (Wolff-Tele.)

Der Präsident des Reichstages, Dr. Raab, hat an den Kaiser folgende Depesche gerichtet:
Eure Majestät haben in zündenden Worten der hellstimmenden Entrüstung und dem heiligen Zorn Ausdruck gegeben, von dem jedes deutsche Herz in dem Augenblick durchglüht war, in welchem das hochherzige Friedensangebot Eurer Majestät und Eurer Majestät Verbündeten von unseren Feinden schändlich und mißbrüchlicher Begründung zurückgewiesen wurde. Angesichts des nunmehr offenkundigen Zieles unserer Gegner, Deutschland und seine Verbündeten niederzuwerfen und zu zerstören, schart sich das ganze deutsche Volk um Eure Majestät mit dem unerlöschlichen Willen, treu und einmütig zusammenzutreten, bis die schändlichen Pläne unserer Feinde

an dem ehernen Walle zerhüllt sind, mit dem Deutschland und seine Verbündeten bis zum letzten Blutstropfen ihr Dasein und ihre Freiheit verteidigten.

Dr. Kaempf, Präsident des Reichstages.

Belgien ein historisches Unrecht gegen Deutschland.

Das Paradoxen unter den Gründen, mit denen unsere im Völkern und Verbrechen wühlenden Gegner ihre Ablehnung des Friedensangebots beschönigen, und die Welt über ihre offen zutage liegende militärische Niederlage hinwegtäuschen wollen, ist Belgien, die von Deutschland angeblich selbst als Unrecht zugegebene Verletzung seiner Neutralität und das Verprechen Deutschlands, Belgien zu entschädigen.

Nichtig hieran ist, daß der Reichskanzler bei Kriegsbeginn unsern Durchmarsch durch Belgien als ein formales Unrecht, aber auch als ein Gebot eiserner Notwendigkeit bezeichnet hat. Ebenso richtig ist aber auch, daß dieses Einverständnis gar nicht mehr notwendig gewesen ist, weil diese belgische Neutralität gar nicht mehr vorhanden war. Die urkundlichen Beweise haben sich in den belgischen Staatsarchiven in Brüssel gefunden. Unwiderlegbar geht aus diesen Urkunden hervor, daß die belgische Regierung seit dem Jahre 1906 mit England und Frankreich bindende Abmachungen für den Fall eines Krieges mit Deutschland getroffen hatte. Bis ins kleinste sind in diesen Urkunden die Landung eines englischen Hilfskorps, der Durchmarsch englischer und französischer Truppen durch Belgien und ihr Zusammenwirken mit der belgischen Armee vereinbart worden. Die Beweise sind vorhanden, daß der Hafen Zeebrugge als Landungsplatz für die englischen Truppen vorbereitet war, daß französische Munition in Belgien bereitlag, daß französische Truppen schon vor der Kriegserklärung auf belgischem Boden standen. Nur das schnelle Vordringen unserer Armee hat die Ueberleitung Belgiens durch die Vernichtung unserer westdeutschen Industriestädte durch die Feinde vereitelt. Die Verletzung der Feinde darauf, daß alle diese Abmachungen nur für den Fall der Verletzung der belgischen Neutralität getroffen worden seien, ist nichtig. Wollte Belgien wirklich die ihm völkerrechtlich auferlegte Neutralität wahren, so mußte es auch mit Deutschland Vereinbarungen für den Fall des Befreiens belgischen Bodens durch England und Frankreich treffen. Das ist nicht geschehen! Nicht Deutschland hat daher die belgische Neutralität verletzt! Es gab gar keine solche Neutralität mehr zu verletzen! Belgien war seit 1906 kein neutraler Staat mehr!

Sodann das Verprechen Deutschlands, Belgien zu entschädigen. Dies Verprechen ist für den Fall ungeschädigten Durchmarschs durch Belgien gemacht worden, ebenso wie es Duzenbürgen gegenüber geschieden und getreulich innegehalten worden ist. Das Verprechen ist hinfällig geworden durch Belgiens Ablehnung und seinen schändlichen Kampf. Zweimal ist Belgien Gelegenheit zur Befreiung gegeben worden. Nach dem Fall von Lüttich und Namur hat Deutschland in hochherziger Weise kein Anerbieten wiederholt. Belgien hat nicht gemollt. Das deutsche Verprechen ist daher hinfällig geworden und niemand kann sich mehr darauf berufen.

Aber ganz abgesehen von der angeführten Verletzung der von Belgien selbst längst zerrißenen Neutralität! Viel wichtiger für uns ist, daß der belgische Staat nicht anders war als ein altes historisches Unrecht gegen Deutschland!

Urolter deutscher Besitz war die Küste der Nordsee und die Kanalküste bis herunter zur Normandie. Durch die Schuld der Zerissenheit und Ohnmacht des alten Deutschen Reiches hat sich Holland von uns getrennt; wir leben in Frieden mit ihm, und niemand in Deutschland denkt daran, Holland anzugreifen. Das jetzige französisch-flandrische Gebiet unter Ludwig XIV. dem Reiche geraubt worden, Belgien war bis zur französischen Revolution österrreichischer Besitz. Als die Franzosen sich seiner 1793 bemächtigt, wußten sie, was ihnen in die Hand gefallen war. Der Schlüssel zu Westdeutschland, nach Napoleons Sturz 1814/15 hätte, da Österreich auf den fernern Besitz des Landes verzichtete, kein Staat berechtigteren Anspruch auf Belgien gehabt als Preußen, als Vorkämpfer für seine Großtaten in den Befreiungskriegen Europas von französischer Herrschaft. Während 1815 überall die alten Verhältnisse wieder erstanden und mancher Staat mehr erhielt, als ihm vordem geblieben, wurde Preußen der verdiente Lohn vorenthalten. England im Bunde mit Frankreich waren es, die den preussischen berechtigten Forderungen entgegenstanden. Ostpreußen, von wo aus Friedrich der Große seine weltpolitischen Handelspläne hatte ausgeben lassen wollen, wurde Preußen nicht wiedergegeben, und Belgien wurde ihm vorenthal-

ten. Preußen durfte nach englischem Willen unter keinen Umständen den Ostpreußen fassen, Belgien wurde mit Holland vereinigt. Als dies unannehmliche Band schon bald darauf, 1830, unter hervorragender Mitwirkung französischer Helfer, zerriß, wurde, da wurde nunmehr dieser bisherige belgische Staat errichtet.

Was dies angeblich neutrale Belgien für Frankreich und England bedeutete, wie sie seine Neutralität im Frieden aufrechterhalten und für den Kriegszweck und im Kriege gebrochen haben, das haben wir erlebt, und abzutauende brave deutscher Kämpfer haben es mit ihrem Leben bezahlen müssen. Deutschland ist gewarnt! Nie mehr dürfen England und Frankreich durch Belgien die Linke zur Tür nach Westdeutschland in der Hand behalten!

Wäldlicher Weise haben wir, dank der Tapferkeit von Armee und Marine, Belgien in sicherem Besitz! Mag es, unter künstlicher Behauptung der Rechte des alten deutschen Stammes, der V. Namen, als Staat wieder entstehen! Unter keinen Umständen aber in seiner bisherigen Gestalt! Die Sicherheit aber dagegen, daß uns nicht noch einmal englische Truppen von Belgiens Küste her, französische Heere von Süden aus bedrohen können, müssen wir in Zukunft haben. In Belgiens Festungen müssen deutsche Truppen stehen, und an der flandrischen Küste muß das eiserne Kreuz der deutschen Kriegsschiffe wehen! Belgien, militärisch und maritimenmäßig unter deutscher Oberhoheit, bedroht keinen der Nachbarn, denn Deutschland ist friedlich, und wünscht nichts weiter, als im Frieden seiner Arbeit nachzugehen; ungeleitet aber bedroht Belgien in seiner bisherigen Gestalt, militärisch und zur See mit dem herrschaftlichen England und dem ewigen Friedensstörer Frankreich im Bunde, unablässig Deutschlands Ruhe. Darum muß das alte historische Unrecht, das Belgien bisher für uns war, gründlich und für alle Zukunft beseitigt werden!

Hof und Gesellschaft.

Die goldene Tugendrose für die Königin von Spanien. Aus den offiziellen Kreisen des Vatikan verlautet, daß Papst Benedikt XV. belästigen hat, die goldene Tugendrose an die Königin Viktoria Eugenie von Spanien zu verleihen. Dies entspricht vorkantischer Ueberlieferung, die Spanien mit besonderer Gunst behandelt; führt doch der jeweilige König von Spanien den Titel „Katholische Majestät“. Vielleicht darf man aber diesmal die Verleihung, die stets am vierten Fastensonntag, Ostere, der desfalls auch Rosenmontag heißt, geschieht, in Verbindung bringen mit den Friedensbestrebungen des Königs Alfons XIII. von Spanien, die der Papst so eifrig teilt und so lebhaft zu fördern bemüht ist. Seit neun Jahrhunderten leget der Papst an jedem Rosenmontag einen Strauß aus Gold geformter Rosen, der dann in ein kostbares Gefäß gefüllt und einer durch ihren Glaubenseifer besonders ausgezeichneten Päpstin überhandt wird. Der Papst spricht vorher feierlich selbst den Segen über den Strauß, den ein Kardinal ihm darreicht, und fällt die Rose. Die den Mittelpunkt des Straußes bildet, mit Verbalium und Räucher, dazu ein besonderes Gebet sprechend. — Die Königin Viktoria Eugenie von Spanien, geborene Prinzessin von Battenberg, trat bekanntlich erst kurz vor ihrer 1906 vollzogenen Vermählung zur katholischen Kirche über.

Feststellung des Vermögenszuwaches.

Bis zum 15. Februar ist die Steuererklärung für die Besitz- und Kriegsteuer abzugeben. Der grundlegende Tag, von dem ab der Zuwachs zu berechnen ist, ist der 1. Januar 1914. Für die meisten in Betracht kommenden Personen liegt die Feststellung ihres Vermögens an diesem Tage bereits vor, nämlich bei der Veranlagung zum außerordentlichen Wehrbeitrag im Jahre 1913. Die damals getroffene Veranlagung ist bindend, sofern nicht einer der seltenen, hier nicht zu erörternden Fälle vorliegt, daß das Besitzvermögen gänzlich veräußert ist. Wer seinerzeit aus irgend einem Grunde nicht zum Wehrbeitrag veranlagt worden ist, zum Beispiel weil er damals noch nicht 20 000 Mark besaß oder nicht im Reich wohnte, dessen Vermögenslage am 1. Januar 1914 muß jetzt nachträglich festgestellt werden.

Bei allen steuerpflichtigen Personen ist nun aber der Vermögensstand am 31. Dezember 1916 festzustellen, und zwar getrennt nach Grund-, Betriebs- und Kapitalvermögen. Die Besteuerung dieser Vermögensarten ist gleich hoch. Die Einkünfte der Vermögensstücke erfolgt zum sogenannten „gemeinen Werte“, das heißt zum Verkaufswerte. In Abzug kommen bei jedem Vermögensstücke die darauf lastenden Schulden, und nach deren

Abzug wird jeder Vermögensanteil auf volle Tausend noch unten abgerundet. Als Vermögen wird bares Geld oder Guthaben bei der Bank, Sparkasse oder ähnlicher Anstalt nicht mitgezählt, soweit es zur Bekleidung der laufenden Haushaltungskosten für drei Monate dient; umgekehrt sind auch die Haushaltungskosten nicht abzugsfähig.

Von der Regel, daß die Bewertung nach dem „gemeinen Wert“ erfolgt, kann eine Ausnahme gemacht werden bei Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1914 erworben worden sind. Es kann hier nämlich verlangt werden, daß sie nach den Anschaffungskosten anzurechnen werden, das heißt nach dem Erwerbsspreis nebst sonstigen Anschaffungskosten einschließlich aller öffentlichen Abgaben und Vermittlungsgebühren und unter Hinzurechnung der seitdem auf das Grundstück gemachten Aufwendungen, die nicht zur laufenden Unterhaltung gehören. Umgekehrt kann man auch eine etwa eingetretene Verminderung von dem gezahlten Preise abziehen. Der Wunsch, die Anschaffungskosten zugrunde zu legen, ist aber naturgemäß unzulässig, wenn das Grundstück erbt oder von den Eltern übergeben oder anderweitig geschenkt worden ist. In solchen Fällen erfolgt die Veranlagung je nach dem Wunsch des Eigentümers nach dem gemeinen Werte oder nach dem Ertragswerte, als welcher der fünfzehnjährige Betrag des Miet- und Pachtertrags von den letzten drei Jahren gilt nach Abzug von einem Fünftel für Instandhaltung und Nebenleistungen. Bei landwirtschaftlichen Grundstücken fällt dieser Abzug fort.

Wertpapiere, deren Kurs in dem vom Bundesrat am 5. Januar d. J. veröffentlichten Kurszettel aufgeführt ist, sind zu diesem Kurse anzusetzen. Bei Wertpapieren, deren Kurse in dem Kurszettel nicht aufgeführt sind, ist die Dividende bis zum 31. Dezember jedes Jahres einschließlich in dem Kurse mit zu enthalten, während der Kurs am 1. Januar stets um den Betrag der vermuteten Dividende sinkt, weil der Dividendenchein nach Ablauf des Jahres abgeschrieben, also dem Käufer des Papiers nicht mit übergeben wird. Da die Veranlagung für den 31. Dezember 1916 erfolgen soll, sind also die Besitzer von Dividendenscheinen berechtigt, von dem schließlichen Kurse den Betrag der letztmalig verteilten Dividende abzuziehen. Aktien ohne Aktienkurs, Anteile an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung schließt der Besitzer nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung des Gesamtvermögens der Gesellschaft und ihrer bisherigen Gewinne. Mit diesem Werte sind auch die an deutschen Börsen nicht notierten ausländischen Aktien und sonstigen Wertpapiere zu berechnen.

Ansprüche aus Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen, bei denen die Versicherungssumme noch nicht fällig ist, müssen mit zwei Drittel der Summe der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge eingerechnet werden, falls der Rückkaufswert durch die Gesellschaft nachgewiesen wird, mit diesem oft etwas geringeren Betrage. Um zu verhindern, daß Kriegsgewinne durch hohe Versicherungen der Steuer entzogen werden, besteht die Bestimmung, daß bei Versicherungen, die erst nach dem 1. Januar 1914 eingegangen worden sind, die eingezahlten Prämienbeiträge dem Vermögen in voller Höhe hinzuzurechnen sind, wenn die Prämienzahlung über tausend Mark jährlich beträgt.

Für die Bewertung von lebenslänglichen Rente- und Rentenansprüchen sowie wiederkehrenden Leistungen gibt das Gesetz eine genaue Tabelle, aus der nur mitgeteilt sei, daß als Wert angenommen wird bei einem Alter bis zu 15 Jahren das Achtzehnfache, bis zu 45 Jahren das Vierzehnfache und bis zu 75 Jahren das Fünftfache des Wertes der einjährigen Rente. Die Rente dieses Kapitals ist zu 4 Prozent jährlich anzusetzen, falls nicht eine geringere oder höhere Rente feststeht.

Für die Veranlagung zur Kriegsteuer sind bei der Feststellung des Vermögens einige Abzüge zulässig, und dadurch wird die schwere Steuer ein wenig gemildert. Es ist nämlich zulässig, Beträge abzuziehen, die jemand in den drei Jahren durch Erbschaft, infolge Vermögensverlust oder auf andere Weise aus dem Nachlaß eines Verstorbenen von Todes wegen erworben hat, desgleichen eine Kapitalauszahlung aus einer Verzichtung, jedoch nur nach Abzug ihres oben angegebenen Kapitalwertes (zwei Drittel der Prämien). Dasselbe gilt von Vermögen, das durch Schenkung oder durch eine sonstige, ohne Gegenleistung erhaltene Zuwendung (zum Beispiel Uebergabe vom Vater auf den Sohn) erworben worden ist, soweit es sich um Zuwendungen im einzelnen Betrage von wenigstens tausend Mark handelt. Andererseits sind die Bestimmungen härter gefaßt, und zwar zum Teil in der Absicht, Steuerentziehungen vor-

Die Blekendorfer Ecke.

Roman von Horst Bodemer.

(34. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Ach was, Schwester, anmelden! Et jetzt ihm ja ja ja! Der Herr Geheimrat hat es Frohpapa telegraphiert. Und Frohpapa lügt man nicht an!“

Da huschte sie schon durch die Tür. Sah sich um, sah zwei ausgebreitete Arme und slog lachend in die Drücke Hans Roblots Kopf fassend in die Rippen.

„Gott verdim mich,“ sagte der Sasse.

„Dunnerslag,“ der Neckensburger.

„Da nu,“ der Badenser.

„Denn mon tau,“ der Hannoveraner.

„n leffres Schnütchen,“ der Kölner Jung.

Und alle fünf lachten. Und die beiden, die so schnell nicht wieder die Arme und Köpfe voneinander brachten, auch.

„Zwei Stunden darf ich bei dir bleiben, hat Frohpapa erlaubt! Um sechs Uhr muß ich nach Hause fahren. Wann kommst du nach Kollentin?“

„Nun werde ich's surchtbar eilig haben, Dorothee!“

Der resolute Nader nahm sich die Oberschwester vor.

„Hier Wachen denk ich noch! Aber es kann auch ein Sterbefall werden! Das bestimmt der Herr Geheimrat!“

Der Herr Geheimrat war gerade in der Klinik. Sie härmte zu ihm, händeringend die Schwester hinter ihr her.

So hatte dieses Zimmer für Schwerverwundete noch nie gelacht. . . .

Und nach zehn Minuten kam Dorothee wieder mit roten Wangen.

„In sechs Wochen hol ich dich! Zur Hochzeit bei Frohpapa!“

Die fünf Schwerverwundeten brachten drei Hurras auf „Frohpapa“ aus, lachend stimmten Roblotz und Dorothee ein. Die Oberschwester rang wieder die Hände.

„Um Gotteswillen, wenn das der Herr Geheimrat hört!“

„Dann freut er sich über die alte Stimmung,“ sagte Roblotz.

Als es für Dorothee Zeit wurde, Abschied zu nehmen, stellte sie sich mitten ins Zimmer.

„Herrschaffen, dreht mal die Köpfe nach der anderen Seite! Bis ich sage: nu is et jut! Wenn ihr hübsch sofsam seid, kriegt jeder eine Prekliste von mir! Das is euch doch lieber wie'n Ruh?“

Der Sasse sagte zwar: „Ich wech nu doch nich,“ aber folgiam waren alle. . . .

Zeit dem Tage war die Stimmung in diesem Zimmer merklich gehoben! Und als die Preklisten ankamen, donnerten wieder drei Hurras an die Wände, aber nicht auf „Frohpapa“, sondern auf die zukünftige Frau Roblotz!

Der alte Diener Pomberl meldete an:

„Der älteste Herr Sohn und Frau Jemahlin!“

Matthias Sangmeister drehsessel fuhr herum.

„Tut! . . . Reim!“

Wer dreißig Jahre anmeldet, weiß, wie die Stimmung seines Herrn ist. Das Barometer stand auf Sturm. Drinnen lagte der große Alte bitter. . . . Nun kam er doch nicht um das herum, was er gern hätte ungesagt gelassen. Er wollte es aber doch probieren. Schließlich fand ein Mann von achtzig Jahren doch schon mit einem Fuße im Grabe. . . . Ruhig schüttelte er seiner Schwiegertochter die Hand — und hielt dann dem Jupp zwei Ringer hin. . . . Gut sah der aus in seiner fedrigen Hülarenuniform. Aber bei Matthias Sangmeister machte die Offiziersuniform noch lange nicht den Mann.

„Na, bringt dich deine Frau ein Stück zur Grenze? Willst mir wohl Lebwohl sagen?“

Der Jupp merkte, es war Hohn.

„Nein, Vater! Leider stehe ich immer noch im Bande als Führer eines Erbkampfs!“

„Schade! Ihr liegt doch nicht allzuweit von der russischen Grenze! Du hättest denn Gelegenheit, das Lausen zu lernen! Das wär' deine erste reelle Arbeit!“

Matthias Sangmeister hatte nicht bisig werden wollen — und wurde es nun doch. Weil er sich denken konnte, warum die beiden da waren. Und wenn sie gleich ein Ordentliches auf den Mund belamen, dann wagten sie nachher nicht, aufzubeschren.

„Wir sind zu dir als Oberhaupt der Familie gekommen,“ sagte der Jupp mit rotem Kopfe.

„Auf etuma? Seid ausjeweasene Leute mit trohen Kindern!“

„Die Dorothee ist auf und davon!“

„Ja, das is sie,“ schluchzte Frau Kläre dazu.

Matthias Sangmeister zog die Schultern hoch, sagte mit arbeiter Gemütsruhe:

„Hab auch einen unsofsamen Sohn gehabt, ich weiß, dat tut weh!“

Frau Kläre hatte Nerven bekommen, sie war solche Gemütsregungen gar nicht gewohnt und ihr Jupp hatte sie obendrein noch angefahren: „Man braucht nur den Rücken zu kehren, gleich geht alles außer Rand und Band!“ . . . Und hatte dann Schlußfolgerungen gezogen, die geradezu entsetzlich waren. „Denkst du, ich bleib in Ellerwerth, wenn es einen Skandal gibt? Ich laß mich nicht mit weiblich heruntergezogenen Mundwinkeln ansehen!“ . . . Wie aber Frau Kläre wo anders leben sollte, als in Ellerwerth, das sagte sie nicht. Da war es so gemächlich und der Verkehr so nett. Als nun ihr Mann den Hieb von seinem Vater wegscham, verlor sie vollends die Haltung.

„Der Jupp ist kein Mädel, Papa! Und er ist dir auch nicht durchgebrannt! Er hat euch nicht blamiert! Die Dorothee aber ruiniert ihren Schwieger die Zukunft! Ellabeth steht vor einer längenden Partie! Ein Diplom wird um sie. . . . Da ist aber noch eine andere da, die möcht ihn jern haben, aber wir haben die Chancen!“

Und ihr Mann fiel schnell ein:

„Der Roblotz ist vorbestraft! Für seine Familie existiert er nicht mehr! Er mag allerlei lobenswerte Eigenschaften haben! In deutschen Landen existieren Gesetze und Schranken, über die man nicht hinwegsehen kann, wenn man nicht mit in den Abgrund geworfen werden will!“

Ganz vergessen hat der Jupp, daß es eine Zeit gegeben, in der er selbst eingehanden, daß er Roblotz gern habe. Nun war seine zweite Tochter wegen dieses Mannes durchgebrannt, da steckte der natürlich dahinter, einfach gemein war es, ihn so zu blamieren! Etwas Schreckliches als sich blamieren gab es für den Jupp Sangmeister überhaupt nicht!

(Fortsetzung folgt.)

Ehren-Tafel

Aussteller Emil Koch, Sohn des Maurermeisters Heinrich Koch in Ober-Hilfsbach (Post Rahenfeldbogen), vom Inf.-Regt. 117, 1. Komp., ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

Am 22. Dezember erhielt der Wehrmann August Kraft aus Dohheim, vom 87. Inf.-Regt., das Eiserne Kreuz.

zubeugen. Es sollen nämlich dem Vermögen hinzugezogen werden: 1. Beträge, die jemand in den drei Jahren zu Schenkungen oder sonstigen Vermögensübergaben verwendet hat...

b) Beträge zur Anschaffung von Gegenständen aus edlen Metallen, von Edelsteinen oder Perlen, von Kunst-, Schmuck- und Luxusgegenständen sowie von Sammlungen aller Art im Anschaffungswerte von mindestens 500 Mark...

Die Höhe der Besitzsteuer richtet sich nach zwei Gesichtspunkten. Maßgebend ist in erster Linie die Höhe des Zuwachses selbst.

Table with 2 columns: Zuwachs (bis zu 50.000 M., 100.000 M., 300.000 M., 500.000 M., 1 Million, darüber) and Steuer (0,75 v. H., 0,90 v. H., 1,05 v. H., 1,20 v. H., 1,35 v. H., 1,50 v. H.)

Der also am 1. Januar 1914 ein Vermögen von 450.000 Mark besaßen hat und am 31. Dezember 1916 ein Vermögen von 620.000 Mark besitzt, hat eine Besitzsteuer zu zahlen mit 1,65 Prozent von 170.000 Mark und Zuschlag 0,5 v. H. von 170.000 Mark = 285 Mark.

Eine Ermäßigung tritt ein, wenn der Steuerpflichtige wenigstens drei Kinder in aufstrebender geistlicher Verpflegung Unterhalt zu gewähren hat und sein Vermögen den Betrag von 100.000 Mark nicht übersteigt.

Die Höhe der Kriegszugabe bemisst sich ausschließlich nach der Höhe des Vermögenszuwachses, ohne daß, wie bei der Besitzsteuer, ein Zuschlag erhoben wird.

Table with 2 columns: Zuwachs (für die ersten 10.000 M., nächsten angefallenen über 10.000 M., 10.000, 20.000, 50.000, 100.000, 200.000) and Steuer (5 v. H., 10, 15, 20, 25, 30, 35)

Wer also einen Vermögenszuwachs von 100.000 Mark zu versteuern hat, hat eine Kriegszugabe zu entrichten von: 5% von 10.000 = 500 M., 10% von 10.000 = 1000 M., 15% von 10.000 = 1500 M., 20% von 20.000 = 4000 M., 25% von 50.000 = 12.500 M., 100.000 M. 19.500 M.

Auch wenn kein Zuwachs des Vermögens eingetreten ist, wird eine Kriegszugabe trotzdem erhoben, wenn das Vermögen entweder gleichgeblieben oder nur um 10 Prozent zurückgegangen ist.

Dr. jur. — 18.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 16. Januar.

Kriegsereignisse vor einem Jahre.

18. Januar.

Montenegro nimmt die bedingungslose Waffenstreckung an. Türkische Erfolge an der persischen Grenze.

Die montenegrinische Regierung erklärte, die Forderung der bedingungslosen Waffenstreckung anzunehmen; womit denn der Feldzug in Montenegro beendet erschien.

Lebensmittelverteilung. In unserer heutigen Ausgabe veröffentlicht der Magistrat die in dieser Woche zur Verteilung gelangenden Mengen an Mehl, Butter, Hais, Kaffeebohnen, Würfelzucker und Deringen.

Stiftung. Frau Wilhelmine Strauß-Wogler, Uhländstraße 6, hat zur Erinnerung an ihren verstorbenen Gatten, Herrn Friedrich Wilhelm Strauß, im Kaiser Wilhelm-heim der Deutschen Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime eine Stimmregelmäßigkeitsstiftung im Betrage von 10.000 M. errichtet.

Einmalige Kriegsunterstützung für bedürftige Hinterbliebenen von Reichsbeamten. Nach dem Vorhaben Preussens wird auch im Reich bedürftigen Beamten im Ruhestande und bedürftigen Hinterbliebenen von Beamten und Pensionären im laufenden Rechnungsjahre eine einmalige außerordentliche Kriegsunterstützung entsprechend der in Preußen gezahlten gewährt werden.

Tierklinik. Die Lebensmittelknappheit hat dazu geführt, daß auch für die Pferde die Hofrationen gemindert werden mußten. Es liegt auf der Hand, daß infolgedessen auch die Leistungsfähigkeit dieser treuen Gefährten des Menschen herabgesetzt wird.

Städtische Mittelschulen.

Kinder, die zu Beginn des nächsten Schuljahres in die städtischen Mittelschulen eintreten sollen, sind bis zum 24. Januar bei den Direktoren anzumelden.

Ausgenommen werden: 1. in die 1. (unterste) Klasse Kinder, die bis zum 31. März das sechste Lebensjahr vollendet haben.

2. in die 2. bzw. 3. Klasse Kinder, die eine Volksschule drei bzw. vier Jahre lang mit gutem Erfolg besucht haben.

3. in der Mittelschule am Niederberg die Knaben und Mädchen des nordwestlichen Stadtteils.

4. in der Mittelschule an der Luisenstraße diejenigen Knaben, und

5. in der Mittelschule an der Rheinstraße diejenigen Mädchen, die südlich der Museumstraße, des Michelbergs, der Bleichstraße, in den Häusern Bismarckring 1-3 und östlich davon sowie östlich des Kaiser Friedrich-Rings und der Schiersteiner Straße wohnen.

Zur Entgegennahme der Anmeldungen werden die Direktoren von Mittwoch, 17., bis Mittwoch, 24. Januar, täglich — ausgenommen Sonntags — von 11 bis 12 Uhr vormittags, am Mittwoch und Samstag auch von 2 bis 4 Uhr nachmittags in ihren Amtszimmern anwesend sein.

Die Anmeldungen für die Mittelschule an der Rheinstraße haben bei Rektor Victor im Gebäude der Mittelschule am Niederberg, 1. Stock, zu erfolgen.

Bei der Anmeldung sind der Geburts-, Impf- und Tauffchein, für die aus anderen Schulen kommenden Kinder das letzte Schulzeugnis vorzulegen.

Nach dem Erlaß des Unterrichtsministers vom 10. April 1911 sind folgende Berechtigungen für Schüler und Schülerinnen der Mittelschule vereinbart worden:

1. zur Ablegung der Prüfung für Einjährig-Freiwillige vor Vollendung des 17. Lebensjahres, wenn sie sich am Unterricht in einer zweiten fremden Sprache beteiligt haben;

2. als Anwärter zum mittleren Post- und Telegraphendienst;

3. in den Vorlesern der höheren Maschinenbaukschulen zu Köln und Posen;

4. in die 3. Klasse der höheren Maschinenbaukschulen, wenn sie sich die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben haben;

5. in die 2. Klasse der Präparandenanstalten;

6. zum Besuche der staatlichen höheren Gärtnerlehranstalten;

7. zum Bureaudienst in der Mehrzahl aller Städte der Provinz.

Für den Besuch der Landwirtschafts- und Fortbildungsschulen, für die Bauhahn des Fortschrittsdienstes sowie für die Stellung eines mittleren höheren technischen Beamten in der Weinbauverwaltung erhalten sie ähnliche Berechtigungen, wie sie die Schüler höherer Lehranstalten besitzen.

Das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der obersten Klasse einer vollendeten Mädchenmittelschule dient als Nachweis der erforderlichen Schulbildung für die Zulassung zur Prüfung für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten und der weiblichen Hauswirtschaftskunde.

In Wiesbaden betreibt ferner das Reifezeugnis der neunten Klasse Mittelschule von der ersten Jahreshälfte der gewerblichen und vom ersten Jahrestage der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Königliche Schauspiele. Im königlichen Theater gelangt heute Johann Strauß beliebte Operette „Die Fledermaus“ im Abonnement B in der bekannten Fassung zur Aufführung.

Symphoniekonzerte der königlichen Kapelle. Die Solistin in dem am 22. Januar unter der Leitung des königlichen Kapellmeisters Professors Franz Mannstädt stattfindenden dritten Konzertes ist die berühmte und hochgeachtete Altistin der königlichen Hofoper in Stuttgart, Frau Kammerfängerin Hoffmann-Ostenstein.

In Schneiders Kunstkabinen in Frankfurt eröffnet den diesjährigen Reigen eine reiche Kollektion von Landschaften, Stillleben, Bildnissen und Porträts, die hier lebenden früheren Trübnerschülers Waldemar Lohr, ferner eine Sammlung von Landschaften, Blumenstücken und Interieurs des frankfurter Malers Hermann Deterich und eine Kollektion von sechs Landschaften sowie dem neuesten Selbstbildnis von Professor Wilhelm Steinhausen.

Kinos, Unterhaltung und Vergnügungen.

Das Mirakel im Thalia-Theater. Heute Dienstag finden wieder 3 geschlossene Vorstellungen um 4, 6 und 8 Uhr statt.

Aus den Vororten.

Dohheim.

Jubiläum. Die Schwester Katharina Zeller an der hiesigen Kleinkinderschule konnte am 11. d. Mts. ihr 25-jähriges Jubiläum feiern.

Naffau und Nachbargebiete.

a. Frankfurt, 15. Jan. Drei Tote. Der 18-jährige Hilfsarbeiter Philipp Fischer aus Hochstadt wollte heute Nacht beim Rangieren einen Demmisch vor einen beladenen Güterwagen legen, rutschte aus und kam unter die Räder.

1. Altbach, 15. Jan. Ehejubiläum. Am Sonntag feierten die Eheleute Landwirt und Kreisratstagabgeordneter a. D. Jakob Hofmann und Anna Maria geb. Jung das 75-jährige goldene Hochzeit.

Gericht und Rechtprechung.

Schwurgericht zu Wiesbaden. In der letzten zur Verhandlung liegenden Strafsache wegen Meineids erklärten die Geschworenen die Angeklagte D. für schuldig, während sie dem Angeklagten B. gegenüber die Schuldfrage wegen Anstiftung zum Meineid verneinten.

a. Würdeloses Weibsvolk. Während sich die Klagen über schändliche Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen, speziell auch im „Kulturweiser“, häufen, gibt es bei uns immer noch würdeloses Weibsvolk, das sich den gefangenen Franzosen förmlich an den Hals wirft.

Vermishtes.

Verhaftung in der Neuwaldener Angelegenheit. In Singen ist es gelungen, den flüchtigen Kaufmann R. B. in Singen zu verhaften...

Katastrophen Erdbeben auf Formosa. Einem Telegramm aus Tokio zufolge wurde die Insel Formosa von einem heftigen Erdbeben betroffen...

Schönherr Träger des Grillparzerpreises. Das Preisgericht der Grillparzer-Stiftung hat einstimmig dem für das Triennium 1914-17 fälligen Grillparzer-Preis im Betrage von 5000 Kronen dem Schauspiel „Rolf in Rot“ von Karl Schönherr zuerkannt...

Ein Naturdenkmal Deutsch-Südwestafrikas unter britischem Schutz. Die Verwaltung unserer Südwestafrikanischen Kolonie hatte vor dem Kriege eine der Charakterpflanzen der südafrikanischen Wüste unter ihren besonderen Schutz gestellt...

Zur Hebung des bulgarischen Bergbaus. Zum erstenmal sind diesmal, wie aus Sofia gemeldet wird, im Budget des bulgarischen Handelsministeriums größere Kredite zur Hebung des Bergbaus in Bulgarien vorgesehen...

Die Seefischerei in der Ostsee. Alljährlich zur Friedenszeit, wenn die Hundstage nahten, da tauchte, wenn auch nicht im Meer, so doch im amerikanischen Blätterwald zur Ausfüllung der an Erregungen sonst armen Zeit das Gespenst der Seefischerei auf...

blies etwa eine Minute sichtbar und entfernte sich dann langsam. Der Offizier, der die Beobachtung mitmachte, will schon Delphine und Walrosse gesehen haben...

Gleiches Recht. Die Behandlung der deutschen Gefangenen in England und Frankreich wird von Tag zu Tag schlechter. Die Einzelheiten, die wir jetzt über die Leidensarten, denen unsere braven Kämpfer in Gefangenschaft ausgesetzt sind, spotten jeder Beschreibung...

Volkswirtschaft.

Errichtung von Kriegswirtschaftsämtern.

Die Notwendigkeit eines engen und verhältnismäßigen Zusammenarbeitens zwischen dem Militär- und den Zivilbehörden auf dem, gerade in der Kriegszeit besonders wichtigen Gebiete der Volksernährung...

Das preussische Staatsministerium hat daher jetzt entsprechende Beschlüsse gefasst und die Grundlagen für die Schaffung solcher Ämter festgelegt...

Für jede Provinz wird ein Kriegswirtschaftsamt gebildet. Vorsitzender des Kriegswirtschaftsamtes ist ein vom Kriegsamt ernannter Offizier, der mit landwirtschaftlichen Angelegenheiten genau vertraut ist...

beitern, Beschaffung von Arbeitspferden, Maschinen und Betriebsmitteln.

Bei der Verfügung und Verteilung der landwirtschaftlichen Produkte wirt das Kriegswirtschaftsamt nicht mit. Für jeden Kreis wird eine Kriegswirtschaftsstelle gebildet...

Berliner Börsenbericht vom 15. Jan. Die Börse zeigte auch heute einen ziemlich festen Grundton, doch war nur sehr wenig Umsatz von Bedeutung zu bemerken...

Berliner Produktenmarkt vom 15. Jan. Am Frühlingsmarkt im Warenhandel erzielte Preise: Runkelrüben 2.05 Mark, Pferdewurzeln 4.50 Mark...

Franfurter Börsenbericht vom 15. Jan. Der heutige freie Effektenverkehr nahm bei seiner Grundstimmung ruhigen Verlauf. Einige Beachtung fanden Montanpapiere...

Table with exchange rates for various currencies including New York, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Schweiz, Österreich-Ungarn, and Belgien.

Schriftleitung: Bernhard Grothaus. Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: B. Grothaus; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung und volkswirtschaftlichen Zeit: A. G. Effenberger...

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 16. Januar, abends 8.30 Uhr. Die Hedermaus. Operette in drei Akten von Johann Strauß. Gabriel von Eisenstein, Rentier...

Mittwoch, 17. abds. 8.30: bei aufgeh. M.: Volkspol! Hüsel und Greif. Die Puppenkette. - Donnerstag, 18. abends 7 Uhr, Ab. D.: Die Schneider von Schönow...

Residenz-Theater.

Dienstag, den 16. Januar. Abends 7 Uhr. Die treue Magd. Komödie in 3 Akten von Bruno Frank. Götterleitung: Feodor Brühl. Hermann Schürty...

Thalia-Theater. Kirchgasse 72. Telefon 6137. Vornehmstes u. grösstes Lichtspielhaus. 300 Sitzplätze mit Rang und Logen. Tägl. 3 geschloss. Vorstellungen nachmittags 4, 6 und 8 Uhr. Allein-Aufführungsrecht! Professor Max Reinhardt's altdeutsches Mysterium Das Mirakel...

Kinophon Laus. Straße 1. Rom 16.-19. Januar 1917: Erkauführung der Operette: „Die Landstreicher“. Wiener Volks in 4 Akten. Des Nerven-Erfolges verläugert: „Wenn Menschen reif zur Liebe werden“.

Wer Kriegs-Beschädigte Kaufleute, Bürogehilfen und Arbeiter aller Berufe benötigt, wende sich an die Vermittlungsstelle für Kriegsbeschädigte im Arbeitsamt, Dogheimer Straße 1. Evang. Familien-Alumnat, Oberlahmsteim a. Rh. für Schüler des Gymn. u. Realprogymn. Vorschl. Empfehlungen Reichs. erziel. Erziehung. Anstaltsleiter A. Prof. Paul Beer. 5671

Lebensmittel-Verteilung. In dieser Woche werden verteilt: 150 Gramm Schmalzviehfleisch auf die Fleischmarken Nr. 1-6; 60 Gramm Butter auf Feld 5 und 6 der Fettkarte; 125 Gramm Ockerloden auf das für Hülsenfrüchte gültige Feld; 125 Gramm Würfelsüder auf das für Teigwaren gültige Feld und 175 Gramm Deringe auf das mit 4 bezeichnete Feld der Kolonialwarenkarte.

Scharfschießen. Am 16., 17., 18., 19., 22., 23., 24., 29. und 30. Jan. 1917 findet von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im „Rabengrund“ Scharfschießen statt. Es wird abverrt: Sämtliches Gelände einschließlich der Wese und Straßen, das von folgender Grenze umgeben wird: Friedrich-Rönn-Weg - Idheimer Straße - Trommeterstraße - Weg hinter der Remmaner (bis zum Kesselbachtal) - Weg Kesselbachtal - Mäuschtur zur Platter Straße - Zentfelsarabenerweg bis zur Felstweisschölle.

Belanntmachung. Die unter dem Viehhofende der Kraft'schen Molkereianstalt, Dogheimer Straße 107 hier selbst ausgebrochene Maul- und Fäulenpest ist erloschen. Die angeordneten Sperremaßnahmen werden aufgehoben. Wiesbaden, den 14. Januar 1917. Der Polizei-Präsident: Dr. Schenk.